

## Versicherungsleistungen im Detail

### Kontakt:

<b>Versicherung:</b>	<b>Verti</b>
<b>Vertragsnummer:</b>	<b>HAP184680763</b>
<b>Verti Schadenhotline:</b>	<b>+49 3328 424 8605</b>
<b>Roland-Schutzbrief:</b>	<b>+49 221 8277 377</b> (nur wenn Verti nicht erreichbar)
<b>SG IFFOXX:</b>	<b>+49 8031 3566 22</b> (Mo-Fr 8 bis 16 Uhr)

### Die Versicherung übernimmt nur Kosten nach Anruf und Freigabe der Versicherung

### Voraussetzung für Versicherungsleistungen:

- Nur dann, wenn sofort nach Schadeneintritt die Pannen-Hotline der Versicherung direkt durch den Nutzer telefonisch kontaktiert und informiert wird, und diese auch die Pannen- und Unfallhilfe organisiert, werden die Kosten (Ersatzfahrzeug, Zugtickets, Taxi, Übernachtung o.Ä.) durch den Versicherer übernommen.  
Kümmert sich der Nutzer selbst um Ersatzfahrzeug o.Ä. ohne vorherige Freigabe der Versicherung, werden weder von der Versicherung, noch von mikar Kosten übernommen.
- Kann das Fahrzeug nicht fahrbereit gemacht werden, sorgt der Versicherer für das Abschleppen des Fahrzeugs einschließlich Gepäck, und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten.  
Wird das Abschleppen selbst organisiert, werden weder durch mikar, noch durch den Versicherer Kosten übernommen
- Wenn durch eigenständiges Handeln vom Nutzer für mikar und den Versicherer Mehrkosten entstehen, werden diese in voller Höhe zzgl. Strafgebühren gemäß aktuell gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.

### Leistungen der Versicherung:

- Kann das Fahrzeug weder am Schadentag, noch am darauffolgenden Tag fahrbereit gemacht werden, und ist der Standort mind. 50km Luftlinie vom üblichen Fahrzeugstandort entfernt, erbringt der Versicherer folgende Leistungen:
  - Eine Rückfahrt vom Schadenort zu deinem ständigen Wohnsitz/ dem üblichen Fahrzeugstandort in Deutschland oder
  - Eine Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort, jedoch höchstens innerhalb des Geltungsbereichs der EU und
  - Eine Rückfahrt vom Zielort zu deinem ständigen Wohnsitz/ dem üblichen Fahrzeugstandort in Deutschland
  - Eine Fahrt einer Person von Ihrem ständigen Wohnsitz/ dem üblichen Fahrzeugstandort oder vom Zielort zum Schadenort, wenn das Fahrzeug dort fahrbereit gemacht worden ist

- Bei den oben genannten Leistungen wird der Nutzer durch die Versicherung informiert, welche Maximalbeträge hier gelten
  - Bei einer einfachen Entfernung unter 1200 Bahnkilometern erfolgt die Kostenerstattung bis zur Höhe der Bahnkosten 2. Klasse, bei größerer Entfernung bis zur Höhe 1. Klasse. Zusätzliche Kosten für ÖPNV oder Taxi werden bis höchstens 30€ erstattet
  - Der Versicherer hilft auf Wunsch bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und übernimmt die Kosten für höchstens drei Übernachtungen
  - Bei Entscheidung zu Weiter- und/oder Rückfahrt zahlt der Versicherer max. eine Übernachtung
  - Der Versicherer übernimmt max. 55€ pro Übernachtung und Person
  - Fällt die Entscheidung gegen die Weiter- oder Rückfahrt und gegen eine Übernachtung, hilft der Versicherer ein gleichwertiges Fahrzeug anzumieten mit einer maximalen Dauer von sieben Tagen und höchstens 55€ pro Tag, bis das beschädigte Fahrzeug wieder einsatzbereit ist